

## Niederschrift über die Informationsveranstaltung zur Umwidmung der Fährstraße in eine Fahrradstraße am Donnerstag, 14.09.2017 um 19.00 Uhr

**OV Thelen** begrüßt die Presse, zwei Bürger, Stadtrat Wolfgang Lücker sowie neun anwesende Ortschaftsräte zur Informationsveranstaltung.

Er entschuldigt BGM Guhl, der krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Das Thema wurde in der vergangenen Ortschaftsratsitzung behandelt. Dabei wurde an **OV Thelen** die Bitte herangetragen, vor der Beschlussfassung eine Bürgerinformation durchzuführen.

**OV Thelen** berichtet, dass er von einem betroffenen Bürger angesprochen und gefragt worden sei, welche Änderungen er in Kauf nehmen müsse.

Ihm habe er geantwortet, dass sich für die dort wohnenden Bürger im Prinzip nichts ändert. Sie müssen sich an der Einbahnregelung weiterhin orientieren, was aber auch bisher schon der Fall gewesen ist.

Man müsse sich lediglich daran gewöhnen, dass die Fahrradfahrer Vorrang haben. Dies bedeutet, dass es den Radfahrern erlaubt ist, nebeneinander zu fahren und diese den Autofahrern keinen Platz machen müssen.

Weiter berichtet **OV Thelen**, dass das Ordnungsamt im Vorfeld bereits beim Regierungspräsidium angefragt habe, ob die Umwidmung überhaupt genehmigungsfähig wäre.

Demnach kann eine Fahrradstraße grundsätzlich eingerichtet werden. Die Einbahnstraßenregelung besteht bereits und müsste nicht aufgehoben werden.

Allerdings muss die Beschilderung wie folgt, und auch von **OV Thelen** anhand von Vorlagen vorgestellt, geändert werden:

Wesentlich ist, dass die gesamte Fahrbahn wie ein "Radweg" ausgewiesen ist, so dass Radfahrer auch nebeneinander fahren dürfen. Autofahrer können als "Gäste" zugelassen werden, so zum Beispiel nur, wenn sie Anlieger sind oder nur in einer Fahrtrichtung. Dies ist dann der Beschilderung zu entnehmen, die an Anfang und Ende der Fahrradstraße steht.

Besonders Autofahrer müssen also jeweils auch die Einbahnstraßen- oder Einfahrt-verboden-Zeichen beachten. Soweit nichts anderes beschildert ist, gilt in einer Fahrradstraße die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. In einer Fahrradstraße gelten die "normalen" Vorfahrtregeln. Wenn nicht anders beschildert, gilt somit auch in einer Fahrradstraße Rechts-vor-Links an Kreuzungen oder Einmündungen, natürlich auch für Radfahrer. Ansonsten gelten die jeweiligen Beschilderungen.

Die Feuerwehr Wallbach darf weiterhin mit Signal entgegen der Fahrtrichtung fahren.

Außerdem ist in der Planung mit eingeschlossen, dass die restliche Rheinstraße zur Fahrradstraße dazu genommen wird, wenn die Feuerwehr aus dem jetzigen Gebäude ausgegliedert werden sollte.

**OV Thelen** übergibt das Wort an die Zuhörer:

Ein Bürger fragt nach, ob Radfahrer trotz der Einbahnstraßenregelung in beide Richtungen fahren darf. **OV Thelen** bejaht dies, eine entsprechende Beschilderung wird auch darauf hinweisen.

**STR Lücker** erkundigt sich nach der Finanzierung. Wird die Fahrradstraße über den Bad Säckinger Haushalt abgerechnet, oder bezahlt die Ortsverwaltung Wallbach dies aus den eigenen Mitteln.

**OV Thelen** teilt mit, dass dies nicht von den Verfügungsmitteln der Ortsverwaltung, sondern vom Budget der Stadt Bad Säckingen bezahlt werden soll.

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 14.09.2017 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.45 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

**Vorsitzender:** OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

<b>Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:</b>	<b>Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:</b>

**Schriftführerin:** Frau Karin Güll

### **Besucher der Ortschaftsratsitzung:**

2 Presse

2 Bürger

STR Lücker

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.09.2017 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 07.09.2017 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

**OV Thelen bittet das Gremium um die Genehmigung, die Tagesordnung um TOP 5/1 ergänzen zu dürfen:**

**Antrag auf Nachtragsbaugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses ; Bündenstr. 21; Flurstück-Nr. 1178**

**Beschluss: Einstimmig**

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates**  
**von Donnerstag, 14.09.2017**

**1. Bürger fragen**

a. Ein Bürger informiert sich nach dem Stand des Projektes „Rheinliebe“. Der Uferpfad entlang des Rheins sei in einem trostlosen Zustand. Zudem würde er begrüßen, wenn man den Rheinuferweg vom Haus Denk bis hin zur Gemarkungsgrenze Wehr etwas verbreitern würde.

**OV Thelen** teilt mit, dass der Rheinuferpfad bisher nur mit der Planung ins Projekt Rheinliebe mit hineingenommen wurde, da die betreffenden 200 m nicht billig werden würden. Die Planung wurde jedoch vom Projektträger begrüßt.

Für die Pflege sei jedoch nach wie vor das KWR Rheinfeldern zuständig.

b. Weiter wird die Frage gestellt, ob die Kanalisation im Bereich der Straße „Am Bahndamm“ stark genug für die vielen dort entstehenden Neubauten sei. Vor allem in der Gartenstraße seien beim letzten Starkregen viele Keller unter Wasser gestanden.

**OV Thelen** informiert, dass dies vom Baurechts – und Tiefbauamt überprüft und im Bauantrag entsprechend vermerkt werden muss. Zumal noch weitere sieben Einfamilienhäuser in diesem Gebiet geplant sind. Außerdem standen beim letzten Starkregen zahlreiche Keller im Dorf unter Wasser.

**2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 20.07.2017**

**OV Thelen** fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

**Beschluss: Einstimmig**

**3. Anträge Flößerhalle**

Samstag, 30.09.2017	FC Wallbach	Geburtstagsfeier
Samstag, 14.10.2017	RSV Wallbach	Freundschaftsturniere
Sonntag, 15.10.2017	RSV Wallbach	Kadertraining
Samstag, 20.01.2017	RSV Wallbach	Vereinsfeier
Samstag, 27.01.2018	RSV Wallbach	Radballturnier
Samstag, 17.02.2018	RSV Wallbach	Radballturnier
Sonntag, 18.02.2018	RSV Wallbach	Baden-Württemberg-Cup Kunstrad
Samstag, 14.04.2018	DTFV Bad Säckingen	Beschneidungsfeier
Samstag, 21.04.2018	FC Wallbach	Hochzeitsfeier

Gemäß den vom OR festgelegten Gebühren.

**Beschluss: Einstimmig**

Weiter teilt **OV Thelen** mit, dass eine Absprache mit dem Präsidenten des FC Wallbach, Herrn Peter Weiß erfolgt ist. Nur Aktivmitglieder des FC Wallbach können künftig die Flößerhalle über den Verein anmieten und vom Abrechnungssatz der Vereine profitieren.

#### **4. Beschlussfassung zur Umwidmung der Fährstraße in eine Fahrradstraße**

**OV Thelen** hatte bei der Informationsveranstaltung ausreichend informiert. Das Gremium stellte keine weiteren Fragen.

**Beschluss:**     **8 Ja-Stimmen**  
                      **2 Nein-Stimmen**

#### **5. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**

**OV Thelen** teilt mit, dass sämtliche, nachstehenden Bauanträge genehmigt worden sind:

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgaragen; Vogesenstr. 5; Flurstück-Nr. 1472/3
- b) Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Hauptstr. 40; Flurstück-Nr. 99
- c) Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Hauptstr. 38, Flurstück-Nr. 99/1
- d) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage; Hauptstr. 40; Flurstück-Nr. 99
- e) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage; Hauptstr. 38; Flurstück-Nr. 99/1
- f) Nachtrags- bzw. Änderungsbaugenehmigung Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage; Am Bahndamm 1, 3, 5, 7, 2, 4
- g) Neubau eines Schuppens im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. § 52 LBO; Hauptstr. 59; Flurstück-Nr. 132

#### **5/1 Antrag auf Nachtragsbaugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Bündtenstr. 21; Flurstück-Nr. 1178**

**OV Thelen** stellt die Pläne vor. Es handelt sich um die Umfriedung des großen Grundstückes bis zum Rhein, die bei der Baugenehmigung für das Haus noch nicht feststand und deshalb ausgeklammert wurde. Die Bauherren haben sich nach einem Gesprächstermin auf der Ortsverwaltung genau an die Vorgaben gehalten.

**Beschluss:**     **Dem Bauvorhaben wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.**

#### **6. Verschiedenes**

##### **a. Beginn der Kabelverlegungsarbeiten Steinenstraße/Eisenbahnstraße/Gartenstraße**

**OV Thelen** berichtet, dass die angekündigten Baumaßnahmen in der Eisenbahnstraße begonnen haben. Er selbst sei bei der Einrichtung der Baustelle dabei gewesen.

Der Bauleiter war vom Auftraggeber nicht darüber informiert worden, dass die Baustelle für Radfahrer und Fußgänger durchgängig sein müsse, was er dann nachgeholt habe.

Das am heutigen Tag, Donnerstag, 13.09.2017, niemand durchgelassen wurde lag daran, dass die Pressung unter der Bahn durchgeführt wurde.

Die Maßnahme teilt sich in drei Abschnitte auf:

1. Abschnitt zwischen Gartenstraße und Bahnübergang – Dauer der Baustelle 11.09. – 20.09.2017

2. Abschnitt zwischen Bahnübergang Eisenbahnstraße und Flößerhalle – Dauer der Baustelle 18.09. – 29.09.2017
3. Abschnitt von Eisenbahnstraße 5 bis Gartenstraße 35 – Dauer der Baustelle 02.10. – 03.11.2017

**OV Thelen** hatte heute ein Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verkehrsführung. Er fragte nach, ob keine Umleitung möglich ist. Man wolle dies bis zum darauffolgenden Montag (18.09.2017) beobachten. Da eine Umleitung sehr aufwendig wäre, geht **OV Thelen** jedoch davon aus, dass nichts unternommen wird.

**OR Wenk** erkundigt sich, ob während der Baumaßnahme die Einfahrt in die Gartenstraße möglich ist, oder ob es eine Vollsperrung geben wird. Wenn nicht, fände er es sinnvoll, den Eingang zum Kindergarten nochmals für diesen Zeitraum zu verlegen.

**OV Thelen** berichtet, dass er angeregt habe, die Baumaßnahme auf der rechten Seite durchzuführen, um die Behinderung geringer zu halten.  
Eine Verlegung des Kindergarteneingangs wird es nicht geben.

**Vermerk:** Die gesamte Baumaßnahme wurde nun bis zum 20.10.2017 verlängert. Die Ausschilderung einer Umleitung wurde nun in der Folgegenehmigung angeordnet. In Absprache mit der Kindergartenleitung wird der Zugang zum Kindergarten bis zum 27.10. auf die Spielplatzseite verlegt. Lediglich 2 Kinder – in Worten zwei – werden nicht mit dem Auto gebracht.

## **b. Bildungszentrum Christiani**

**OV Thelen** informiert, dass er das Bildungszentrum Christiani besucht habe. Im Oktober soll die offizielle Einweihung stattfinden.

Es gebe eine Maler- und Schreinerwerkstatt, eine Küche, sowie Büros, in denen die Jugendlichen ausgebildet werden.

Die Ausbildung funktioniere ausgezeichnet, alle haben in diesem Jahr die IHK-Prüfungen bestanden.

Nun kam die Anfrage ob es möglich sei, die Flößerhalle mit zu benutzen.

Nach Rücksprache mit Jürgen Waßmer konnte die Zeit am Montag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr freigegeben werden.

## **7. Fragen aus dem Ortschaftsrat**

Keine Fragen

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: